



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0330/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.10.2016

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Christopher Nübel - SPD -, Klaus Peter Möller - CDU -, Klaus-Dieter Grothe - Bd'90/GR -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Wildtiere in Zirkussen

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2016 -

Antrag:

„Die Stadt Gießen spricht sich im Sinne des Entschließungsantrags des Bundesrates vom 25.11.2011 (BR Drucksache 565/11) gegen die Haltung von Wildtieren in Zirkussen und Tierschauen aus.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie in Gießen - analog zu dem Vorgehen in München, Heidelberg, Köln und Düsseldorf - zukünftig Auftritte von Zirkussen mit diesen Wildtieren verhindert werden können. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die Gremien des Deutschen Städtetages auf die Bundesregierung einzuwirken, den Beschluss des Bundesrates von 2011 endlich umzusetzen und ein bundesweites Wildtierversbot in Zirkussen festzulegen.“

Begründung:

Wildtiere können in reisenden Zirkusbetrieben nach Ansicht von Tierschutzorganisationen tiergerecht gehalten werden. Daher hat der Bundesrat bereits 2003, 2011 und nochmals 2016 jeweils eine Entschließung für ein Verbot von Wildtieren in Zirkusbetrieben gefasst. In seiner Entschließung vom 18. März 2016 stellt der Bundesrat ausführlich die Gründe dar, warum die Haltung und Zurschaustellung von Wildtieren im Zirkus erhebliches Tierleid bedeutet. Die Bundesregierung teilte 2014 mit, dass im zuletzt erfassten

Berichtsjahr 2011 insgesamt 895 amtstierärztliche Kontrollen in Zirkusbetrieben durchgeführt wurden. Dabei stellten die Veterinäre 409 Verstöße gegen die Haltungsanforderungen für Tiere fest – also bei fast jeder zweiten Kontrolle. In den Ländern Bayern und Berlin wurden in den letzten Jahren ebenfalls bei rund 50 % aller amtstierärztlichen Kontrolle in Zirkusbetrieben Missstände und Verstöße bei der Tierhaltung festgestellt. Ebenso begründen die großen deutschen Tierschutzorganisationen in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesregierung für die Notwendigkeit eines Wildtierversots im Zirkus. Einer repräsentativen forsa-Umfrage vom Mai 2014 zufolge vertreten 82% der Deutschen die Auffassung, dass Wildtiere im Zirkus nicht artgerecht gehalten werden können. Zwei Drittel der Deutschen unterstützen repräsentativen Umfragen zufolge ein Wildtierversot im Zirkus. 18 europäische Länder, darunter die Niederlande, Österreich und Belgien, haben aus Gründen des Tierschutzes bereits bestimmte Tierarten im Zirkus verboten.

Auch unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ist die Haltung exotischer Tieren im reisenden Zirkusbetrieb abzulehnen. Immer wieder brechen Tiere aus ihren Stallungen und Käfigen aus. Dabei werden häufig Menschen verletzt sowie Verkehr und Tiere gefährdet. Im Juni 2015 wurde im baden-württembergischen Buchen ein Passant von einem aus einem Zirkus ausgebrochenen Elefanten zu Tode gedrückt.

Über 55 Städte in Deutschland, wie beispielsweise Köln, Leipzig, Düsseldorf, Osnabrück, Rostock, Schwerin oder Heilbronn, haben bereits Verbote und Beschränkungen für reisende Zirkusbetriebe mit Wildtieren beschlossen.

Christopher Nübel
SPD-Fraktion

Klaus Peter Möller
CDU-Fraktion

Klaus-Dieter Grothe
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen